

11.01.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/009

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung
Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	01.02.2021 -							
Rat	04.02.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) wie folgt bzw. abweichend davon zu beschließen:

TOP 3: Beschluss zur Weiterführung der Beschäftigung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH bestätigt die Bestellung von Herrn Uwe Hemens, geboren am 13.05.1965 in Minden, als Geschäftsführer der Gesellschaft. Der Anstellungsvertrag ist derzeit bis zum 31.03.2021 befristet. Er soll für weitere 5 Jahre abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, zusammen mit den Vertretern der Gesellschafterversammlung den Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer auszuhandeln und abzuschließen.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisung an den Bürgermeister für die nächste Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die nächste Gesellschafterversammlung, die voraussichtlich am 02.03.2021 stattfinden wird, übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend dem Beschlussvorschlag in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt. Darüber hinaus soll dieser ermächtigt werden, zusammen mit den Vertretern der Gesellschafterversammlung den Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer auszuhandeln und abzuschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.
Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Gehalt des Geschäftsführers ist bereits im jährlichen Zuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 300.000,00 EUR an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH enthalten.

So geht es weiter

- Stimmabgabe des Bürgermeisters in der nächsten Gesellschafterversammlung gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.
- Aushandeln des Anstellungsvertrages mit den Vertretern der Gesellschafterversammlung
- Unterzeichnung des Anstellungsvertrages durch den Bürgermeister, der gemäß Gesellschaftsvertrag als Vorsitzender des Beirates dafür zuständig ist.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 - Sitzungsunterlage (öff.)